Fachbereich 3

Nr.: BV/259/2012 / öffentlich

Datum: 08.11.2012

## **Beschlussvorlage**

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

=		
Gremium	Geplant am	
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	28.11.2012	
Verwaltungsausschuss	05.12.2012	
Stadtrat	12.12.2012	

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2013 (Stand: November 2012) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
- 2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2013 wie folgt festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,15 €/m² Schmutzwasserbeseitigung 1,95 €/m³

## Begründung:

1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2013 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2011:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,19 €/m² (bisher 0,15 €/m²) Schmutzwasserbeseitigung 2,02 €/m³ (bisher 1,95 €/m³);

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2011:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,07 €/m² Schmutzwasserbeseitigung 1,90 €/m³.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

	Hebesätze	Seite 2 voii 2
Jahr	Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser	Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20
2012	1,95	0,15

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,15 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,95 €/m³ Abwasser zu belassen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist nicht erforderlich, da die Gebührenhöhe unverändert bleibt.

## Anlagen

Gebührenkalkulation 2013

Bürgermeister